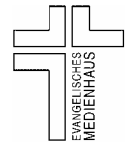


# Leihvertrag

für LCD-Projektoren / Videoschnittplatz



Evangelische  
Medienzentrale

Zwischen der umseitig genannten Entleiherin bzw. dem Entleiher und der Evang. Medienhaus GmbH (Verleiherin) wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Verleiherin stellt den Entleihern die aufgeführten Gegenstände leihweise für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.
2. Die Entleiher haften der Verleiherin für den Verlust der Gegenstände und für jeden Schaden, der vom Zeitpunkt der Abholung der Gegenstände bis zu ihrem Weidereintreffen bei der Verleihstelle entsteht. Die Schadensersatzpflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Schaden auf einen Umstand beruht, den die Entleiher nicht zu vertreten haben. Die Entleiher haben den Preis der Wiederbeschaffung zu zahlen. Der Wert der Gegenstände ist aus der Aufstellung zu entnehmen.
3. Den Entleihern wird empfohlen, die Gegenstände bis zum Wiedereintreffen bei der Verleiherin bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft gegen Verlust und Beschädigung jeder Art zu versichern (Neuwertversicherung). In dem Versicherungsvertrag ist festzulegen, daß im Schadensfall die Bestimmungen dieses Vertrages für die Versicherungsgesellschaft verbindlich sind. Die Versicherung ist zugunsten der Verleiherin abzuschließen
4. Die für die Dauer der Ausleihe vereinbarte Leihgebühr ist entweder bei der Abholung oder Rückgabe der Gegenstände in bar zu bezahlen.
5. An den Gegenständen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Sie sind in dem Zustand zurückzugeben, wie sie ausgeliehen wurden. Dies gilt auch für Menü- und Softwareeinstellungen.
6. Jede Beschädigung und jeder Verlust der Gegenstände ist der Verleiherin unverzüglich anzuzeigen. Sollten die nachfolgenden Entleiher aufgrund von Beschädigung oder Verlust einzelner Gegenstände nicht rechtzeitig oder komplett beliefert werden können, so tragen die vorhergehenden Entleiher alle dadurch entstehenden Kosten.
7. Die Geräte dürfen nur von Personen bedient werden, die von einer/einem Verantwortlichen instruiert wurden. Die Einweisung erfolgt in der Regel bei Abholung der Geräte in der Evang. Medienzentrale Württemberg und ist durch Unterschrift zu bestätigen.
8. Die Verleiherin und die Entleiher erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.
9. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stuttgart.

Verliehene Gegenstände:

..... LCD-Videoprojektor Liesegang ddv 1111 <b>GLCD1</b>	ca. € 4.500.-
..... LCD-Videoprojektor Liesegang dv 325/335 <b>GLCD3</b>	ca. € 3.800.-
..... LCD-Videoprojektor Sony VPL S900E <b>GLCD4</b>	ca. € 4.100.-
..... PC-Videoschnittplatz <b>GPVC 1</b>	ca. € 3.600.-
..... Verstärkerbox Fostex 6301 B <b>GBA3</b>	ca. € 200.-
.... Videoplayer ORION VP-294 RC <b>GVP</b>	ca. € 200.-

.....  
.....  
Die verantwortliche Entleiherin bzw. der Entleiher

Name:

Anschrift:

Telefon:

bestätigt die Einweisung in die Bedienung der Geräte

Stuttgart, den .....

Unterschrift.....

Name und Anschrift der Einrichtung: